

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A8 – 27855/2016 - 10

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Betreff: Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH,
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967,
Feststellung Jahresabschluss 2018;
Generalversammlung

BerichterstellerIn:

Bainzilo, MA

Graz, 4. Juli 2019

Die Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH plant für den 8. Juli 2019 eine Generalversammlung.
Folgende Punkte sollen behandelt werden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (laut Beilage), Verwendung des Bilanzgewinnes zum 31.12.2018 und Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung 2018
5. Bericht der Geschäftsführung
 - Beitragsverrechnung in der Tagesbetreuung
 - Situation der Förderungen gem. Art. 15 a B-VG
 - Situation Zusatzprogramme
6. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2016 zu GZ.: ABI-0333936/2016-0003 und A 8 – 027855/2016/0002 wurde der Gründung der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH sowie der Bestellung von Frau Sonja Punkenhofer zur Geschäftsführerin der Gesellschaft zugestimmt. Die Eintragung der Gesellschaft sowie der Geschäftsführerin im Firmenbuch erfolgte am 13.8.2016 unter FN 457120 k.

Die Gesellschaft steht im Alleineigentum der Stadt Graz. Das Stammkapital in Höhe von € 35.000,00 ist zur Gänze einbezahlt. Geschäftsführerin ist Fr. Sonja Punkenhofer, sie vertritt die Gesellschaft selbständig.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Einrichtung mit dem Zwecke der Förderung von Kindern und Jugendlichen durch die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in getrennter und verschränkter Abfolge und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Unternehmensgegenstand der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH ist die Betreuung und Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern an Pflichtschulen und umfasst gemeinsames Essen und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung entsprechend den pädagogischen Konzepten (§ 3a des Gesellschaftsvertrages).

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Arbeiter	0	20
Angestellte	365	346
	<u>365</u>	<u>366</u>

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde von der AUSTIN/BFP Tax Steuerberatungs GmbH, 8010 Graz erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei. Für die Gesellschaft besteht keine Pflicht zur Abschlussprüfung.

Zu TOP 4 – Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2018

Laut des von der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2018 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V 2018 wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2018	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2018	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	10.530	9.643	-887	-8,42
Leistungsentgelte Stadt Graz			0	
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse	2.135	1.190	-945	44,26
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
Personalaufwand	6.000	6.079	79	-1,32
Sachaufwand	4.530	3.557	-973	21,48
EBDIT	0	7	7	
Abschreibung			0	
EBIT	0	7	7	
Zinsen	0	7	7	
Ertragsteuer			0	
Ergebnis	0	0	0	
Investitionen	0	0	0	0,00

Umsatz,sonstige Erlöse:

Niedrigere städtische Zuschüsse (-945 Tsd) durch über Budget liegende Elternbeiträge (+960 Tsd), Durch geringere Inanspruchnahme der Zusatzprogramme (+900 Tsd) sind dafür budgetierte Landesförderungen im ähnlichen Ausmaß gesunken (-900 Tsd).

Mit der Alleingesellschafterin Stadt Graz wurde ein auf die Dauer von 3 Jahren, mit Wirksamkeit ab 1.9.2016, befristeter Ergebnisabführungsvertrag, mit welchem die Abdeckung der jeweiligen Jahresfehlbeträge durch die Stadt Graz vereinbart wurde, abgeschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2016, GZ.: ABI-033936/2016-0003, A 8 027855/2016/0002). Dieser sieht die Ergebnisübernahme nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses vor.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde bei Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.642.274,00 erwartet. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 beträgt der zu übernehmende Jahresfehlbetrag € 1.189.917,01. Verbucht ist dieser Betrag in der Bilanz im Umlaufvermögen und Forderungen gegenüber Gesellschaftern und in der GuV unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

In Folgenden den Jahresabschluss 2018 ergänzende Erläuterungen:

Sonstige Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube bzw. Gutstunden dazu wurde seitens der GFung mitgeteilt, dass in der Jahreszeitmodellberechnung der 24. + 31.12. als Arbeitstage gerechnet wurden, an denen Zeitausgleich konsumiert werden muss. Dies ist laut SWÖ-Kollektivvertrag nicht korrekt und muss in diesem Jahr korrigiert werden. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips musste eine entsprechende Rückstellung gemacht werden, denn sollte kein Zeitausgleich möglich sein, sind die Stunden auszuzahlen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen: Die Fremdarbeit bezieht sich auf zusätzliche Personen in der Gruppe zB für Zusatzprogramme, die von privaten Personen, Vereinen etc. geleistet werden. Die Zusatzprogramme werden über Art. 15a B-VG gefördert.

Der Bilanzgewinn 2018 beträgt € 0,00 und es wird der Generalversammlung vorgeschlagen diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen wird vorgeschlagen der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 8. Juli 2019 folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung

2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
 Zustimmung zur Verwendung des Bilanzgewinnes 2018 in Höhe von 0,00 durch Vortrag auf neue Rechnung sowie
 Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

Beilage in Papierform

- Vollmacht
- Jahresabschluss zum 31.12.2018

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Ulrike Temmer
 (elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
 (elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
 (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 4. Juli 2019

Die Schriftführerin:

Ulrike Temmer

Der/Die Vorsitzende:

Karl Kamper

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am <u>4.7.2019</u> Der / Die Schriftführerin: <i>Ulrike Temmer</i></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------

A 8 – 27855/2016 – 10

Graz, 4. Juli 2019

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH
 Keesgasse 6, 8010 Graz
 FN 457120k

Vollmacht

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 35.000	100,00%
	EUR 35.000	100,00%

Der Vertreter der Stadt Graz in der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 8. Juli 2019 folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
 Zustimmung sowie Zustimmung zur Verwendung des Bilanzgewinnes 2018 in Höhe von 0,00 durch Vortrag auf neue Rechnung sowie
 Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

Für die Stadt Graz:

(Unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses
 vom 4. Juli 2019, GZ.: A8 27855/2016 – 10)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-06-26T13:57:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-06-26T15:04:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-06-27T18:26:44+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.